

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	28.04.2022	öffentlich
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	03.05.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schutz der Tiere und Umsetzung aktueller gesetzlicher Vorgaben im Heimat-Tierpark Olderdissen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Kosten in Höhe von 180.000,00 € werden über den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes gedeckt. Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BUWB; 22.02.2022 und 15.03.2022; Drucksache 3309/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. **Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt, der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes beschließt, für den Heimat-Tierpark Olderdissen einen vollständigen Außenzaun mit Toren zu errichten. Die vor der Corona-Pandemie vorhandenen Wegeverbindungen und Eingänge bleiben erhalten.**
2. **Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt, der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes beschließt, für den Heimat-Tierpark Olderdissen Öffnungszeiten, getrennt nach Winter- und Sommerzeit, einzuführen. Die Öffnungszeit im Winter beläuft sich auf: 8.00 bis 20.00 Uhr und im Sommer auf: 6.00 bis 22.00 Uhr.**
3. **Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt, der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes beschließt, dass der Besuch des Tierparks weiterhin kostenlos erhalten bleibt.**

Grundsätzliches

Der Heimat-Tierpark Olderdissen zählt zu den beliebtesten Freizeiteinrichtungen in Bielefeld und auch in ganz OWL. Gründe hierfür liegen u. a. in der Attraktivität des Tierparks und dem kostenlosen Eintritt. Mit dem Gesamtkonzept stellt der Tierpark bundesweit eine Besonderheit dar. Die naturnah gestalteten Gehege, die ansprechende topografische Lage im Teutoburger Wald und die Nähe zur Stadt haben dem Tierpark Olderdissen im Rahmen bundesweiter Bewertungen zoologischer Einrichtungen stets einen der obersten Plätze beschert.

Neben einem attraktiven Angebot zur Freizeitgestaltung erfüllt der Tierpark darüber hinaus weitere wichtige Aufgaben im Natur- und Artenschutz, indem er sich an europaweiten Auswilderungsprojekten beteiligt, wie z. B. kürzlich mit Wisenten in den Karpaten oder ganz aktuell mit Steinkäuzen im nordöstlichen Harz. Auch als Bildungseinrichtung mit „lebendem Inventar“ stellt er eine Besonderheit unter den Bildungseinrichtungen dar.

Aufgrund der Erfahrungen und Entwicklungen des Tierparks in den letzten Jahren, sowie einer derzeit in der Bearbeitung befindlichen Aktualisierung der Tierparkgenehmigung, ist es notwendig, potentielle Auswirkungen und Vorgaben zu analysieren und notwendige konzeptionelle Veränderungen in die politische Beratung und Entscheidung zu geben.

Corona bedingt unterlag der Tierpark gesetzlich vorgeschriebenen Zugangs-beschränkungen und musste aus diesem Grund provisorisch eingezäunt werden. Die oben erwähnten Analysen und Erfahrungen der vergangenen Jahre verbunden mit den jüngsten Erkenntnissen aus den letzten zwei Jahren der Pandemie haben dazu geführt, innerbetrieblich über die uneingeschränkte Zugänglichkeit des Tierparks an 24 Stunden pro Tag nachzudenken.

Ziel der Stadt Bielefeld ist es auch weiterhin, die Besonderheit des Tierparks, das hohe Niveau im Tierartenspektrum und den kostenlosen Eintritt zu sichern und langfristig zu erhalten.

Gleichzeitig sollte das oberste Ziel der Schutz des Tierbestandes und die Umsetzung aktueller gesetzlicher Vorgaben im Heimat-Tierpark Olderdissen sein.

Begründung:

Schutz der Tiere:

Leider ist es nicht allen Mitgliedern der Gesellschaft bewusst, dass man sich in der Natur ruhig und rücksichtsvoll zu verhalten hat. Gerade in einer Einrichtung wie dem Tierpark, in dem sich die Tiere dem Menschen nicht entziehen können, gilt dies in besonderem Maß. Viele Besucher*innen sehen den „rund um die Uhr“ geöffneten Tierpark als einen reinen Freizeitbereich, ohne dabei gleichzeitig den Schutz und die Bedürfnisse der Tiere mit im Fokus zu haben.

In den vergangenen zwei Jahren der Corona-bedingten nächtlichen Schließung hat sich gezeigt, dass die Tiere auf diese Ruhe sehr positiv reagieren und sich wesentlich entspannter verhalten. Nächtliche Besuche führen bei vielen Tieren zu einer starken Störung insbesondere für nachtaktive Tierarten, da sich die Besucher*innen häufig sehr laut verhalten und die Tiere mit lichtstarken Taschenlampen blenden und gefährden. Ausgehängte Regeln, Hinweise und Abgrenzungen zu Gehegen werden oft missachtet. In der Nacht werden Tiere mit falschem Futter gefüttert, so z. B. die Waschbären mit Kaugummis, sauren Gurken und Zigarettenskippen. Bei den Wölfen kann eine Fütterung mit Schweinefleisch beispielsweise zu einer tödlichen Erkrankung führen (Aujeszky'sche Krankheit).

In jüngster Vergangenheit wurde festgestellt, dass die nächtlichen Ruhestörungen mit der uneingeschränkten Öffnung des Tierparks am 03.11.2021 wieder extrem zunahmten und bei den Wölfen bereits ab dem 05.11.2021 zu einem Stressverhalten mit Grabetätigkeiten am Gehegezaun führten. Durch die erneute nächtliche Schließung Ende November hat sich dieses Verhalten mittlerweile wieder ganz gelegt.

Rechtliche Vorgaben:

Für die Zulassung einer zoologischen Einrichtung regeln die gesetzlichen Grundlagen, wie §42 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), §11 Tierschutzgesetz (TierSchG), die EU Richtlinie 1999/22/EG sowie die EU Verordnung 2016/429/ die Bedingungen für den Betrieb einer solchen Einrichtung. Geregelt werden dabei u.a.:

- Haltungsbedingungen
- Maßnahmen zum Schutz der Tiere
- Art der Pflege und tiermedizinischen Vorbeugung
- Einhaltung der Vorschriften des Tier- und Artenschutzes

Gemäß §42 Absatz 3 Nummer 3 BNatSchG ist zum Schutz der Tiere vorgeschrieben, dass „die Einrichtung dem Eindringen von Schadorganismen sowie dem Entweichen der Tiere vorbeugen muss“. Diesen gesetzlich geforderten Schutz der Tiere kann, beispielsweise gegenüber dem Eindringen des Wolfes oder dem Eindringen von Krankheiten und Seuchen, ein Außenzaun gewährleisten.

Die Zulassung des Tierparks nach §42 BNatSchG ist Teil des Antrags auf Zulassung als „zugelassene Einrichtung“ beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) welche für den Tierpark Olderdissen noch nicht vorliegt. Die aktuelle Genehmigung des Tierparks nach Landschaftsschutzgesetz aus dem Jahr 2005 wird derzeit an die bestehenden Vorgaben angepasst.

Auswilderung, Bezug und Abgabe von Tieren von oder an andere Zoos:

Eine der wesentlichen Aufgaben zoologischer Einrichtungen ist die Durchführung und Beteiligung an Natur- und Artenschutzmaßnahmen, welche ebenfalls im §42 BNatSchG verankert ist. Dies beinhaltet unter anderem die Teilnahme an Auswilderungsprojekten von beispielsweise Steinkauz, Luchs und Wisent. Für die Teilnahme an derartigen Projekten am europaweiten Handel sowie der Beschaffung von Wildtieren, wie z.B. Vielfraße über das Europäische Erhaltungszuchtprogramm (EEP) ist eine Zulassung des Tierparks nach EU-Recht erforderlich. Ohne diese Zulassung kann der Tierpark künftig nicht mehr am internationalen Tierverkehr teilnehmen und könnte möglicherweise und beispielhaft das Bärengelände nicht mehr besetzen, da es in Deutschland fast keinen Nachwuchs gibt.

Das Veterinäramt der Stadt Bielefeld bestätigt, neben weiteren Anforderungen (z. B. Quarantänestation) das Erfordernis eines Außenzaunes, als Voraussetzung zur Erfüllung des geltenden EU Rechts und somit als Voraussetzung für den zukünftigen innergemeinschaftlichen und internationalen Tierverkehr. Das Veterinäramt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Tierpark hierzu als „zugelassene Einrichtung“ vom LANUV zugelassen und eingetragen werden muss.

Ausbruch von Krankheiten und Seuchen:

Beim Ausbruch von Krankheiten und Seuchen, wie beispielsweise Afrikanische Schweinepest, Vogelgrippe oder Maul- und Klauenseuche, sind zwingend besondere Vorkehrungen zum Schutz der jeweils betroffenen Tiere umzusetzen. Erforderliche, behördlich angeordnete Schließungen können nur bei einem vollständigen Außenzaun mit Toren schnellstmöglich umgesetzt werden und sorgen bestenfalls dafür, dass nicht alle betroffenen Tiere getötet (gekeult) werden müssten. Auch in diesem Fall trifft die EU Verordnung 2016/429 klare Aussagen zum notwendigen Schutz vor biologischen Gefahren. Zum Schutz vor biologischen Gefahren wird als Maßnahme ein physischer Schutz, beispielsweise durch Umzäunung oder Einfriedung definiert.

Freilebende Wölfe:

Der Wolf nimmt in seinem Bestand kontinuierlich weiter zu. Mittlerweile gibt es in Deutschland (Stand 2021) ca. 1.300 freilebende Wölfe und damit mehr als in allen skandinavischen Ländern zusammen. Davon leben allein in Niedersachsen zwischen 250 bis 350 Tiere (Internetrecherche). In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit drei ausgewiesene Wolfsgebiete mit aktuell 12 Tieren. Bielefeld liegt mit den südöstlichen Stadtteilen (Grenze A2/B66) im Wolfsgebiet Senne und mit den weiteren Stadtteilen in der Pufferzone. Vor dem Hintergrund der starken Ausbreitung und der weiten Wegstrecken - bis zu 70 km am Tag - kann der Wolf nach Einschätzung von Experten in Deutschland zu jeder Zeit überall auftreten. Aufgrund der ländlichen und waldreichen Stadtrandlage ist das Eindringen in den Tierpark wahrscheinlich nur noch eine Frage der Zeit. Betroffen wären hier alle Gehege mit Schafen, Ziegen, Hochlandrindern, Tarpanen, Ponys, Esel, Wildschweinen sowie Rot-, Dam-, Sika- und Muffelwild. Zudem ist mit umfangreichen Sekundärschäden, wie beispielsweise einer panische (Flucht-) Reaktion bei Schalenwildarten und selbst bei Bären zu rechnen, welche, trotz aller Sicherheitsvorkehrungen, zum Überwinden von Gehegezäunen führen kann. Das Land Nordrhein-Westfalen empfiehlt allen Halter*innen von Tieren in (Wolfs-) Gebieten dringend, ihre Tiere zu schützen und fördert die Einzäunung landwirtschaftlicher Tierhaltungen (Erlass vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz MULNV vom 17.06.2021).

Ausbrüche von Tieren:

Mögliche Ausbrüche von Tieren aus ihren Gehegen aufgrund von Beschädigungen der Gehege durch Baum- und Kronenbrüche, vorausgegangenen Vandalismus oder durch in den Park eindringende Tiere, haben in anderen zoologischen Einrichtungen bereits zu gefährlichen

Situationen für Besucher*innen und Mitarbeiter*innen, extremen Belastungen der Verantwortlichen sowie zum Tod der ausgebrochenen Tiere geführt. Die Stürme der vergangenen Tage haben im Park zu vier umgestürzten Bäumen in die Gehege der Hochlandrinder, Ponys, Vielfraße und Wölfe geführt. Erfreulicher- und glücklicherweise kam es dabei zu keinem Ausbruch der Tiere.

Verkehrssicherungsmaßnahmen und Besucherregulierung:

Als Betreiber des Tierparks hat der Umweltbetrieb zum Schutz der Besucher*innen geeignete Verkehrssicherungsmaßnahmen zu treffen. Bei extremen Witterungsereignissen wie Stürmen, Eis oder Schneeglätte kann eine Sperrung der Einrichtung erforderlich werden. Stürme nehmen in den letzten Jahrzehnten stetig zu und werden in der Zukunft häufiger erwartet. Der Umweltbetrieb konnte den Tierpark in der Vergangenheit nur provisorisch mit „Flutterband“ schließen, was ein unerlaubtes Betreten des geschlossenen Tierparks aufgrund der Vielzahl der nichtverschließbaren Eingänge, jedoch weiterhin ermöglichte. Darüber hinaus verfügt der Tierpark nicht über eine Wegebeleuchtung, so dass die Duldung der nächtlichen Besuche ggf. zu Haftungsansprüchen bei Unfällen führen kann.

Eine nächtliche Schließung wirkt sich zudem begünstigend auf die Vermeidung von Vandalismusschäden aus, die sich überwiegend nachts ereignen. Dazu gehören Beschädigungen an Gehegen und Absperrungen, Aufbrüche von Futterautomaten und Spendenkästen bis hin zu Angriffen auf Tiere und deren Freilassung. Zur Veranschaulichung sollen hier nur beispielhaft die nachstehenden Fälle aufgeführt werden:

- Diebstahl von zahlreichen Meerschweinchen und Kaninchen über mehrere Wochen mit dem Hinterlassen einer Schlangenhaut im Kaninchengehege (2017)
- Dreimaliges Aufbrechen des Wolfsgeheges innerhalb von 14 Tagen, als die Welpen erst 8 bis 10 Wochen alt waren (2018)
- Einbruch ins Eselhaus mit der Tötung von zwei Bielefelder Kennhühnern (2019)
- Aufschneiden des Eichhörnchengeheges mit dem Entlaufen eines schwarzweißen Eichhörnchens, welches in der freien Natur keine Überlebenschance hatte (2021)

Zukunftsfähiges Konzept zum Betrieb des Heimat-Tierparks Olderdissen

Der Tierpark wird mit einem Außenzaun in landschaftsangepasster Bauart, wie sie bisher im Tierpark üblich ist, mit einem 2,5 m hohem Wildschutzzaun eingezäunt, welcher zudem ca. 0,6 m in die Erde eingelassen wird, um ein Untergraben zu verhindern. Für die weiterhin gute Zugänglichkeit werden an sieben Eingängen geeignete Tore vorgesehen (Anlage Übersichtsplan).

Über lange Öffnungszeiten wird die freie Zugänglichkeit für die Besucherinnen und Besucher tagsüber bis in die Abenddämmerung von allen Seiten offengehalten. Der Tierpark wird in der Winterzeit für den Zeitraum von 8.00 bis 20.00 Uhr und in der Sommerzeit von 6.00 bis 22.00 Uhr wie gewohnt geöffnet sein. Um die nächtliche Ruhe der Tiere gewährleisten zu können, muss der Tierpark eine Stunde nach der letztmöglichen Einlasszeit wieder verlassen werden. Das Verlassen des Tierparks ist dann noch über den Haupteingang am Parkplatz sowie zwei weiteren Ausgängen im Johannistal und an der Walhalla Kreuzung (neben den Hochlandrindern) durch entsprechend geeignete Tore möglich (z.B. elektromechanisch geregelte Drehkreuztore mit Fahrrad bzw. Kinderwagenschleuse).

Mit der Öffnung der Tore zu den dargestellten Zeiten, kann der Tierpark an den bekannten sieben Stellen wieder wie gewohnt frei betreten, durchwandert und verlassen werden. Damit wird sichergestellt, dass alle Wanderwege, der Hermannsweg und die Durchgänge für die Kleingartenanlagen erhalten bleiben. Der vorhandene Rundweg um den Tierpark wird zusätzlich weiter ausgebaut.

Nächtliche Führungen, die auch heute schon über die Zooschule durchgeführt werden, ließen sich bei Bedarf intensivieren.

Der freie und kostenlose Eintritt wird weiterhin erhalten. Die Erhebung eines Eintrittsgeldes war

und ist im Umweltbetrieb zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Überlegungen gewesen.

Durch lang ausgedehnte Öffnungszeiten mit einem weiterhin kostenfreien Zutritt wird sich der Heimat-Tierpark Olderdissen auch zukünftig von den zahlreichen zoologischen Einrichtungen in Deutschland unterscheiden.

Während der Pandemiezeiten hat sich gezeigt, dass die Maßnahmen - Einzäunung und nächtliche Schließung - insgesamt auf große Akzeptanz bei der Bevölkerung und damit auf Zustimmung treffen. Durch die angestrebte Öffnung der bisherigen Eingänge werden die gute Zugänglichkeit des Tierparks wiederhergestellt und viele einschränkende Maßnahmen aufgehoben.

Prüfung von Alternativen

Nächtliche Zugänglichkeit für Besucherinnen und Besucher:

Mit der Erhaltung der Zugänglichkeit über Nacht und der Intensivierung der bisherigen zwei bis dreimaligen Überwachung mit einem Sicherheitsdienst bzw. dem Ordnungsamt / Polizei kann die erforderliche Ruhe für die Tiere über Nacht nicht gewährleistet werden. Allein das Vorhandensein von Personen, u. a. mit Taschenlampen und ggf. Hunden, führt in dieser Zeit zu unnötigen Stressbelastungen für bestimmte Tierarten.

Einteilung des Tierparks in abgetrennte Bereiche:

Aufgrund der Topografie und der Anordnung der verschiedenen eingezäunten Gehege ist eine Bereichseinteilung, wie z. B. in anderen Einrichtungen, nicht möglich. Die Veränderung der Zaunanlagen für diese Einteilungen würde den Charakter des Tierparks im Inneren durch hohe Zäune mit entsprechenden Toren wesentlich verändern.

Sicherung der einzelnen Gehege gegen das Eindringen des Wolfes:

Eine Sicherung der einzelnen Gehege bedeutet, dass alle Gehege mindestens 2 Meter hoch eingezäunt werden müssten und damit generell keine zaunfreien Einblicke in Gehege mehr möglich wären, so dass dies grundlegende Auswirkungen auf den Charakter des Tierparks hätte. Zudem wäre das Einzäunen sämtlicher Gehege, aufgrund der benötigten Zaunlängen und der Anzahl der Zugangstüren, sehr viel teurer als ein Außenzaun.

Kosten Außenzaun:

Die Aufwendungen für Tore und Zaun werden mit ca. 180.000,- € netto veranschlagt und im Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes eingeplant.

Anlage 1:
Übersichtsplan

Adamski
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.